

Konzept „Sauberkeit in der Stadt“ der Stadt Biedenkopf

Inhalt:

1. Einleitung
2. Prävention
 - 2.1 Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.2 Abfallbehälter im öffentlichen Raum
 - 2.3 Hundetoiletten
3. Kontrollen
 - 3.1 Allgemein
 - 3.2 Brennpunkte
 - a. Straßenreinigung
 - b. Illegale Müllentsorgung
4. Städtische Liegenschaften
 - 4.1. Straßenreinigung
 - 4.2. Reinigung der Liegenschaften
 - 4.3. Leerung der Abfallbehälter
 - 4.4. Fazit zu den städtischen Liegenschaften
5. Sonstiges

1. Einleitung

In der Vergangenheit gab es mehrfach öffentliche Aufrufe von verschiedenen Institutionen zum Thema „Sauberkeit in der Stadt“. Leider haben diese dem Anschein nach keine Verbesserung gebracht, sondern dem Gefühl vieler Bürger nach hat sich die Situation eher verschlechtert. Mit den vorhandenen Vorschriften stehen die rechtlichen Mittel zur Verfügung, um diese Situation nachhaltig verbessern zu können. Daher hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Fraktionen und der FDP ein Konzept zu erstellen, wie die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Biedenkopf sowie die Vorschriften aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nachhaltig, regelmäßig und brennpunktorientiert kontrolliert werden, damit Verstöße festgestellt und konsequent verfolgt werden können.

Resultierend aus diesem Konzept steht die Erwartung der konsequenten Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Weiterhin soll das Konzept fachbereichsübergreifend einen präventiven Ansatz zur Sensibilisierung für die Thematik aufzeigen.

Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung in einer der nächsten beiden Sitzungen vorzulegen.

Aus dem Beschluss heraus ist für die weitere Vorgehensweise folgendes zu entnehmen:

- Brennpunktorientierte, nachhaltige und regelmäßige Kontrollen durchführen
- Konsequente Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Fachbereichsübergreifende Prävention zur Sensibilisierung dieser Thematik

Daneben sind auch die eigenen Liegenschaften der Stadt Biedenkopf zu betrachten und in das Konzept „Sauberkeit in der Stadt“ mit aufzunehmen.

Dieses Konzept wurde in gemeinsamen Sitzungen von Stadtverordneten und der Verwaltung aufgestellt.

2. Prävention

2.1. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren, sollte für die Zukunft in Betracht gezogen werden, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen und voranzutreiben. Folgende Maßnahmen könnten in Betracht gezogen werden (nicht abschließende Aufzählung):

- Den vorhandenen „Meldebutton“ der Stadt mehr bewerben.
- Prüfung, ob eine eigene „App“ für Meldungen zur Straßenreinigung und dem Ablagern von wilden Abfällen eingeführt werden kann.
- Regelmäßig Hinweise veröffentlichen, dass die Nichteinhaltung der Straßenreinigung, die illegale Müllentsorgung, das Hinterlassen von Hundekot usw., mit Bußgeld belegt werden kann.
- Eine Sauberheitskampagne mit nachfolgend aufgeführten möglichen Maßnahmen durchführen (nicht abschließend):
 - Plakate mit entsprechenden Slogans,
 - Aufkleber an Müllgefäßen,
 - verstärkte Präsenz in den digitalen Medien.
- Aufstellung von auffälligen Schildern im Außenbereich mit vermehrter Müllablagerung mit folgenden Beispieltexten:
 - *„Dies ist unser Biedenkopf und nicht Ihr Müllplatz!“*



(Beispiel)

- *„Hier beginnt die „Salatschüssel“ der Tiere. Würden Sie wollen, dass sich Hundekot in Ihrer „Salatschüssel“ befindet?“*

Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden sollen, ist seitens der politischen Gremien zu entscheiden. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sollten für diese Maßnahmen bereitgestellt werden. Ggf. sind externe Berater für die Durchführung heranzuziehen.

2.2. Abfallbehälter im öffentlichen Raum

Die im öffentlichen Raum aufgestellten Abfallbehälter sind nicht einheitlich gestaltet. Es gibt unterschiedliche Formen, Farben, Größen und Ausstattungen. Allein im Bereich des Marktplatzes gibt es drei verschiedene Arten von Abfallbehältern, die sich in Form, Farbe, Größe und Ausstattung unterscheiden.

Ziel sollte es sein, für die Zukunft anzustreben, dass die Abfallbehälter in Form, Farbe, Größe und Ausstattung vereinheitlicht werden und somit dem Passanten bzw. Bürger besser auffallen.

Die Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter sollte auch künftig weiter geprüft und vorgesehen werden. Bei der Auswahl der Aufstellorte sollten die jeweiligen Ortsbeiräte mitwirken.

Die Leerung der städtischen Abfallbehälter erfolgt durch den städtischen Bauhof, sofern nicht bei einzelnen Liegenschaften der Stadt andere Personen, z.B. Hausmeister, zuständig sind.

Entsprechende Haushaltsmittel für Ersatz- und Neubeschaffungen sollten in den Haushalten vorgesehen werden.

2.3. Hundetoiletten

Hundekot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist ein ständiges Ärgernis.

Seit 2009 wurden durch die Stadt Biedenkopf innerhalb der Ortslagen und auch außerhalb der Ortslagen an bekannten Wegen, an denen Hunde ausgeführt werden, bisher 47 Hundetoiletten aufgestellt. Die Bestückung mit Hundekotbeuteln wird seitens der Stadt Biedenkopf kostenlos bereitgestellt.

Um künftig die Verschmutzung durch Hundekot, insbesondere im Innenbereich, weiter zu verringern, soll der gezielte, kontinuierliche Ausbau der Hundetoiletten weitergeführt werden.

Die Aufstellorte werden durch die Verwaltung, in Absprache mit den jeweiligen Ortsvorstehern, ausgewählt.

Die Befüllung mit Hundekotbeuteln sowie die Leerung und Reinigung wird durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Je nach „Auslastung“ der jeweiligen Hundetoiletten sind die Zyklen zur Leerung, Reinigung und Befüllung mit Hundekotbeuteln anzupassen.

Entsprechende Haushaltsmittel für Ersatz- und Neubeschaffungen sollten in den Haushalten vorgesehen werden.

3. Kontrolle/Überwachung der Straßenreinigung sowie illegaler Müllentsorgung („Wild abgelagerter Abfälle“)

3.1 Allgemein

Zur Überwachung der Einhaltung der Straßenreinigungspflicht sowie Überprüfung der bekannten Plätze (sog. „Brennpunkte“), an denen häufiger Abfall wild abgelagert wird, sind regelmäßige Kontrollen durchzuführen.

Meldungen von Dritten in Bezug auf die Straßenreinigung sowie der illegalen Ablagerung von Abfall sind auch weiterhin zu prüfen und die entsprechenden Maßnahmen sind einzuleiten.

Die Mitarbeiter der Stadt, insbesondere des Bauhofs, sind zu sensibilisieren, Hinweise an die zuständigen Mitarbeiter in der Verwaltung zu melden bzw. ggf. sofort zu handeln. Dies gilt insbesondere für die Ablagerung von wilden Abfällen, zu denen auch Grünschnitt und Bauschutt gehört.

Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit ist eine Verfolgung und Ahndung bei der Überprüfung der Durchführung der Straßenreinigungspflicht mittels der hierfür vorgesehenen ordnungsrechtlichen Mittel durchzuführen.

Um mehr Präsenz in der Öffentlichkeit zu zeigen und auch verstärkt Kontrollen und dergleichen durchzuführen, sollte eine weitere Stelle im Fachbereich III - Sicherheit, Ordnung und Soziales durch die Gremien bereitgestellt werden. Hierdurch wird sich erhofft, die Situation in Bezug auf die Sauberkeit in der Stadt nachhaltig zu verbessern. Auch für die anderen Aufgaben des Fachbereichs III - Sicherheit, Ordnung und Soziales würden sich dadurch Synergieeffekte ergeben.

3.2 Brennpunkte

Bei der Benennung wurden die Ortsbeiräte der Stadtteile mit einbezogen.

a. Straßenreinigung

Als Brennpunkte für die Kontrollen zur Einhaltung der Straßenreinigung wurden folgende Bereiche aufgenommen (Aufzählung nicht abschließend):

- Marktplatz
- Schulstraße
- Bachgrundstraße, insbesondere Obere Bachgrundstraße
- Am Bahnhof
- Hainstraße (zwischen Marktplatz und Schulstraße)
- Hospitalstraße
- Am Eschenberg 20 bis Bürgerhaus
- Kottenbachstraße
- Untergasse, Oberstadt leerstehende Häuser
- Auf der Breitenwiese (Gehweg zur Kreisstraße hin und Fußweg Höhe Ford)
- Bereich um Seniorenwohnheim Tannhäuser in Richtung Sachsenhausen
- Gehwegseitiger Straßenrand zwischen Biedenkopf und Ludwigshütte

b. Illegale Müllentsorgung („Wild lagernde Abfälle“)

Als Brennpunkte für die Kontrollen zur Überprüfung von illegaler Müllentsorgung („Wild lagernde Abfälle“) wurden folgende Bereiche aufgenommen (Aufzählung nicht abschließend):

- Bleiche
- Park hinter Breidhofgelände
- Eventhalle
- Spielplatz Ludwigshütte
- Pinnhecke
- Lahnweg zwischen Breidhof und Obermühlsbrücke (Ablagerung von Grünschnitt)
- Standorte der Glascontainer und Altkleidercontainer (nur auf öffentlicher Fläche)

4. Städtische Liegenschaften

4.1 Straßenreinigung

Die Straßenreinigung (Reinigung der Rinnen, usw.) an den Liegenschaften der Stadt Biedenkopf wird nach Bedarf vom Bauhof durchgeführt. Beim Rathaus und den Bürgerhäusern übernehmen dies die jeweiligen Hausmeister.

Zusätzlich erfolgt drei- bis viermal jährlich eine Straßenreinigung durch eine Fremdfirma mit einer Kehrmaschine. Diese wird insbesondere bei langen Böschungen und Stützmauern oder zwischen Biedenkopf und Ludwigshütte eingesetzt.

Für die Zukunft ist eine Verbesserung der städtischen Straßenreinigung anzustreben.

4.2. Reinigung der städtischen Liegenschaften

Neben der Straßenreinigung sind auch die städtischen Liegenschaften wie beispielsweise der Stadtpark, Spielplätze, usw. zu reinigen und von Abfall zu befreien.

Die Reinigung auf den städtischen Liegenschaften wird vom Bauhof wöchentlich bzw. nach Bedarf durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Liegenschaften werden über diesen Zyklus hinaus zusätzlich gereinigt und von Abfall befreit:

- öffentlicher Bereich des Markplatzes (i.d.R. jeden 2. Tag Mo-Fr) (**Anlage 1**)
- Stadtpark (2x pro Woche)
- Reinigung der Toilette am Ziegenberg (3x pro Woche)

Beim Rathaus und den Bürgerhäusern wird die Reinigung auf den Grundstücken durch die jeweiligen Hausmeister ausgeführt.

4.3. Leerung der Abfallbehälter

Die Leerung der Abfallbehälter im Stadtgebiet wird vom Bauhof in der sogenannten „Müllrunde“ durchgeführt.

Im gesamten Stadtgebiet werden diese mindestens einmal wöchentlich bzw. bei Bedarf geleert. Bei den nachfolgend aufgeführten Liegenschaften werden die Abfallbehälter über diesen Zyklus hinaus zusätzlich geleert:

- Markplatz und Ziegenberg, mit Ausnahme verpachteter Fläche (mind. 3 x pro Woche Mo-Fr)
- Stadtpark (2x pro Woche Mo-Fr)

Die Leerung der Abfallbehälter beim Rathaus und den Bürgerhäusern (Ausnahme Biedenkopf – Leerung durch Bauhof) erfolgt durch die jeweiligen Hausmeister.

4.4. Fazit zu den städtischen Liegenschaften

Um eine Verbesserung der Straßenreinigung an den Liegenschaften sowie die Beseitigung von Abfall und die Reinigung auf den Liegenschaften herbeizuführen, sollten folgende Punkte aufgegriffen werden:

- die Erhöhung des Personals und die Bereitstellung der Haushaltsmittel sollte angestrebt werden,
- die Anzahl der Einsätze von Fremdfirmen bei der Straßenreinigung sollte erhöht werden,
- eine Kooperation mit anderen Behörden, beispielsweise dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, sollte angestrebt werden,
- die Stadt sollte versuchen, mögliche weitere „Paten“ für die Reinhaltung von Grundstücken (z.B. Spielplätze) zu gewinnen.

Bei der Reinhaltung der städtischen Liegenschaften ist festzuhalten, dass eine Verbesserung der Sauberkeit an und auf den Grundstücken nicht ohne weiteres Bauhofpersonal und finanzielle Mittel erfolgen kann.

5. Sonstiges

Um illegale Ablagerungen von Grünschnitt zu vermeiden, wird durch die Stadt eine zentrale Grünschnittannahmestelle im Bereich der Ludwigshütte eingerichtet.

Es wird angestrebt, eine Mitführipflicht von Hundekotbeuteln für die Hundebesitzer über eine Gefahrenabwehrverordnung einzuführen.

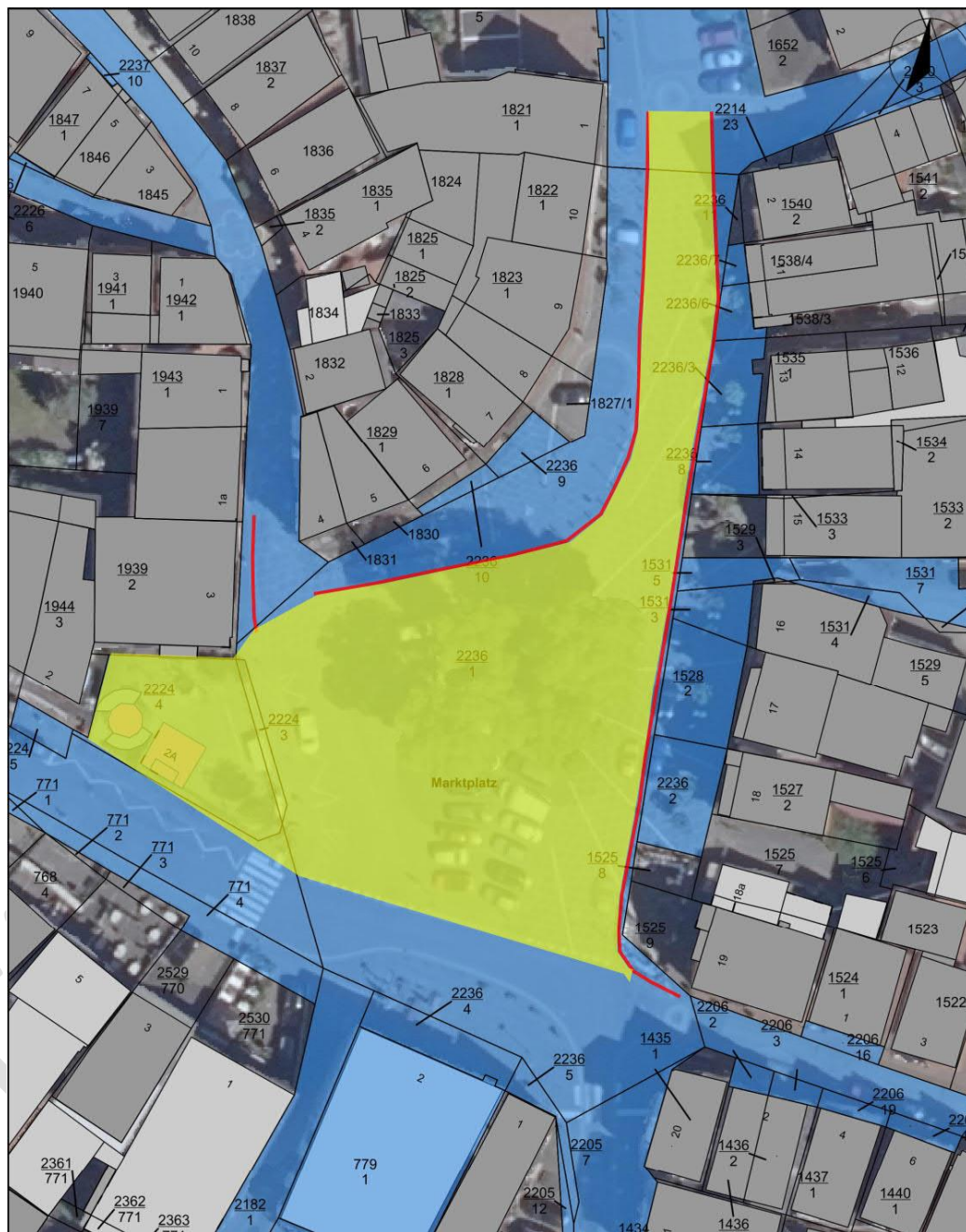
Insgesamt betrachtet, ist eine dem Beschluss entsprechende Verbesserung bei der Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Straßenreinigungssatzung und der illegalen Müllentsorgung sowie der Verbesserung der Reinigung an und auf den städtischen Grundstücken nur mit weiteren personellen Verstärkungen (Ordnungsamt und Bauhof) und finanziellen

Mitteln (z.B. Kehrmaschine für städtische Grundstücke) durchzuführen. Dies gilt auch für die präventiven Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

ENTWURF

Anlage 1

Marktplatz – Abgrenzung öffentlicher Bereich



Die Reinigung der gelb markierten Fläche des Marktplatzes erfolgt durch den Bauhof der Stadt Biedenkopf.

Die Flächen hinter den roten Markierungen sind durch die jeweiligen Eigentümer/Straßenreinigungspflichtigen der angrenzenden Grundstücke zu reinigen.